

E-Mail: friedhof@stadt-gl.de

Stadt Bergisch Gladbach
 Der Bürgermeister
 FB 8 67 StadtGrün - Friedhofsverwaltung
 Postfach 20 29 20
 51439 Bergisch Gladbach

Anzeige zur Errichtung oder Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen
 gemäß der aktuell gültigen Friedhofssatzung der Stadt Bergisch Gladbach (TA Grabmal)

Friedhof					Grabnummer
Bensberg	Refrath	Herkenrath	Moitzfeld	Gronau	
Grabart					
Wahl - Errichtung	Reihen - Veränderung	Erd - Wiederbefestigung	Urnengrab	Kammer -	Grab
Grabmal weitere bauliche Anlagen					
Grabstein stehend	Einfassung				
Grabstein liegend	sonstige bauliche Anlage:				
Grabplatte					
Grabmal					
Werkstoff	Farbe	Höhe cm	Breite cm	Stärke cm	
Sockel					
Werkstoff	Farbe	Höhe cm	Breite cm	Stärke cm	
Dübel					
Werkstoff		Höhe cm		Stärke cm	
Grabeinfassung					
Werkstoff	Farbe	Höhe cm	Breite cm	Stärke cm	
Abdeckplatte(n)					
Werkstoff	Farbe	Höhe cm	Breite cm	Stärke cm	
Beschriftung					
Text	Symbol				

Beurteilungsgrundlage der Anzeige ist die zeichnerische und bemaßte vollständige Darstellung der Grabmalanlage mit Fundamenten (ist als Skizze beizufügen).

Vor erstmaliger Arbeitsaufnahme: Nachweis der fachlichen Eignung und Haftpflichtversicherungsnachweis des Dienstleisters (ggf. in amtlicher Übersetzung)

Sofern seitens der Friedhofsverwaltung innerhalb von vier Wochen nach Eingang dieser Anzeige keine **Bedenken** angemeldet werden, können die Arbeiten ausgeführt werden.

Die/Der Inhaber/in des Grabrechts:

Vorname:	Name:
Straße + Nr.:	Telefon:
PLZ + Ort:	E-Mail:

Die/Der Beauftragte ist bevollmächtigt, erforderliche
Erklärungen in meinem Namen abzugeben.

Unterschrift der/des Nutzungsberechtigten

Ort, Datum

Stempel Unterschrift des Dienstleistungserbringers

Genehmigung zum Befahren des
Friedhofs wird benötigt.

Erklärung des Dienstleisters:

Die Grabaufbauten und deren Rohlinge sind nicht - auch nicht teilweise - durch Kinderarbeiten entstanden.

Mit der Unterschrift willigt der Grabnutzungsberechtigte und der Dienstleistungserbringer (z.B. Steinmetz) in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu diesem Zweck ein.

Hinweis: Diese Anzeige verliert ihre Rechtswirkung, wenn die Grabaufbauten nicht innerhalb eines Jahres errichtet worden sind.

**Aus der zzt. gültigen Friedhofssatzung der Stadt Bergisch Gladbach
ist zu beachten:**

Abdeckungen der Grabstätten von mehr als einem Drittel der Grabfläche mit anderen als pflanzlichen Mitteln sind nicht zugelassen.

Im Gegensatz zu sonstigen Gräbern, dürfen Urnengräber ganz abgedeckt werden.

Auf den städtischen Friedhöfen Gronau und Herkenrath sind bei den Kammergräbern ausschließlich stehende Grabsteine zugelassen und es dürfen keine Grabeinfassungen gelegt werden.

Auf dem städtischen Friedhof Gronau sind als Grabeinfassungen nur niedrig wachsende Pflanzen zugelassen.

Grabsteine dürfen bei Grabfeldern mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften nur aus Naturstein, Holz, bruchsicherem Glas, geschmiedetem oder gegossenem Metall bestehen.

Bei Grabeinfassungen sind nur Naturstein oder Pflanzen zugelassen.

Im Einzelfall kann die Friedhofsverwaltung Ausnahmen zulassen.

Alle Errichtungen und Veränderungen von Grabaufbauten müssen angezeigt werden, wenn diese größer als 15 cm X 30 cm sind; auch ein Provisorium.

Grabmale müssen sich in Form, Farbe und Größe der örtlichen Umgebung anpassen.

Maße der Grabbeete (Außenkante)

	<u>breit</u>	<u>tiefe</u>		<u>breit</u>	<u>tiefe</u>
Erd-Wahlgrab und Kammer-Wahlgrab je Grabstelle	120 cm	x 250 cm			
Erd-Reihengrab - für Kinder	60 cm	x 120cm	- für Erwachsene	90 cm	x 210 cm
Kammer-Reihengrab	100 cm	x 80 cm			
Urnen-Wahlgrab	100 cm	x 100 cm	Urnen-Reihengrab	50 cm	x 50 cm

Handskizze mit technischer Bemaßung und Angabe der sicherheitsrelevanten Bauteile

ohne Bedenken Grund:

mit Bedenken _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Kontrollbestätigung:

Die Arbeiten wurden wie angezeigt ausgeführt.

Kontrolle am: _____ Unterschrift: _____

Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Prüfung der Anzeigeunterlagen für geplante Grabaufbauten (Grabdenkmäler, Einfassungen)
2. Verantwortlich	Stadt Bergisch Gladbach Der Bürgermeister Fachbereich 8 StadtGrün - Friedhofsverwaltung Scheidtbachstraße 23, 51469 Bergisch Gladbach Tel.: 02202 / 14 – 1358; - 1447 E-Mail: friedhof@stadt-gl.de
3. Datenschutzbeauftragter	Behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Bergisch Gladbach Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz, 51465 Bergisch Gladbach Tel.: 02202 / 14-2501 E-Mail: datenschutz@stadt-gl.de
4. Zweck/e der Datenverarbeitung	Feststellung der ordnungsrechtlichen Verantwortlichkeit Nachweis der Berechtigung zur Ausführung der Arbeiten Prüfung der fachlichen Eignung der ausführenden Personen und des Versicherungsschutzes
5. Rechtsgrundlage	Die maßgeblichen Rechtsgrundlagen sind u.a.: · Friedhofssatzung der Stadt Bergisch Gladbach · § 9 Unfallverhütungsvorschrift für Friedhöfe und Krematorien (VSG 4.7) · DSG NRW · DSGVO
6. Empfänger / Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Friedhofsverwaltung Stadt kasse, Vollstreckungsstelle, Rechtsamt, Versicherung
7. Dauer der Speicherung	Aufbewahrung mindestens 2 Jahre nach Ablauf des Nutzungsrechts
8. Rechte der Betroffenen	Betroffene Personen haben insbes. folgende Rechte, wenn die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind: · Art.15: Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten · Art.16: Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten · Art.17: Recht auf Löschung (Vergessenwerden) · Art.18: Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung · Art.20: Recht auf Datenübertragbarkeit · Art.21: Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung · Art.77: Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde
9. Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW Kavalleriestr. 2-4. 40213 Düsseldorf Telefon: 0211 / 38424-0, Fax: 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de
10. Notwendigkeit:	Die Verarbeitung der Daten ist aus ordnungs- und versicherungsrechtlichen Gründen erforderlich.

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
FB 8 67 StadtGrün - Friedhofsverwaltung
Postfach 20 29 20
51439 Bergisch Gladbach

Anzeige der Fertigstellung und Abnahmehescheinigung

Friedhof	Grabnummer
----------	------------

Bensberg	Refrath	Herkenrath	Moitzfeld	Gronau	_____
----------	---------	------------	-----------	--------	-------

Die Grabaufbauten wurden errichtet am: _____

Die Ausführung entspricht in den Abmessungen und den verwendeten Materialien den eingereichten Unterlagen.

Von den angezeigten Angaben - wie beispielweise Material bzw. Abmessungen - wurde abgewichen:

Grund:

Das Grabdenkmal wurde entsprechend der nach der TA Grabmal vorgegebenen Gebrauchslast mit einem Kraftmessgerät geprüft. (Abnahmeprüfung)

Datum:

Stempel und Unterschrift des Dienstleistungserbringers